

# Beitragsordnung

Förderverein Radsport e.V.

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Der Vorstand schlägt die Gebühren vor.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in Euro
01	Kinder bis 14 Jahren	/
02	Jugendliche bis 18 Jahre	36,--
03	Erwachsene über 18 Jahre	60,--
04	Ehrenmitglieder	0,--
05	Ehepaare Euro	60,--
06	Familienbeitrag mit Kindern	/
07	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten	36,--
08	Rentner / Pensionäre	60,--
09	Fördernde Mitglieder	120,--

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 06 - 09 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 06 - 09.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Mitgliedschaft in den Dachverbänden.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist bis spätestens bis zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten.

6. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig Euro 20.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5 pro Mahnung erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni erfolgt eine Berechnung von 50 % des Beitragssatzes.

## **§ 4 Gebühren**

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## **§ 5 Vereinskonto**

Inhaber: Förderverein Radsport e.V.  
IBAN: DE15430609671146668200  
BIC: GENODEM1GLS  
Bank: GLS Gemeinschaftsbank

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.08.2020 einstimmig beschlossen. Am 04.01.2023 erfolgte die Aktualisierung des Vereinskontos aufgrund Änderung.

Unterschriften der Vorstandsmitglieder:

Franziska Reichl

David Lippmann

Christoph Grunwald

Niklas Hein